

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N 99. Freitag, den 7. October 1831.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die frühern Bekanntmachungen des Ober-Postamts, die Sperre Mecklenburgs und Dänemarks auf der Leipzig-Hamburger Route über Perleberg und Warnow betreffend, wird hiermit, in Folge neuerer Nachrichten, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr von der Mecklenburgischen Contumaz-Anstalt zu Beckenthin Geldsendungen, sowohl nach Mecklenburg, als nach und über Hamburg, angenommen, und von da, nach erfolgter Reinigung, weiter befördert werden, daß jedoch die Weitersendung der an der Mecklenburgischen Gränze lagernden Packereien nach Hamburg bis zu Ausgang des vorigen Monats noch nicht hatte bewirkt werden können. Es können demnach vor der Hand nur Gelder mit der Leipzig-Hamburger Post nach Hamburg abgesendet, die dahin bestimmten Packereien aber müssen einstweilen noch mit den Braunschweiger Posten versendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auch in dem Königreiche der Niederlande, so wie in den Königlich Preussischen Rhein-Provinzen, weder Reisende noch Waaren und andere Sendungen ohne Gesundheits-Atteste mehr eingehen können.

Leipzig, den 4. October 1831.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.
von Hüttner.

Das Einbecker Bier.

Die kleine Stadt Einbeck war im Mittelalter während ihres Bieres weltberühmt. Die Fürsten tranken es bei ihren Zusammenkünften. Selbst auf dem Reichstage in Worms 1520 erquickte der Herzog von Braunschweig Luther damit, als dieser nach der langen Rede vor dem Kaiser ganz matt geworden, und Luther dankte mit vollem Herzen sicher mehr für den Labetrunk, als für die große ihm so bewiesene Ehre. Wenn dieß Bier zu solchem Rufe gelangte, ist wohl nicht auszumitteln, denn 1596 wird schon in der Einbeck'schen Chronik geklagt, „daß vor

alterß der Brawhandel besser, als nun mehr zu jeziger Zeit die fürnehmste Nahrung sei,“ und die Abnahme desselben theils auf die Feuerbrünste von 1540 und 1549, so wie auf die „neue erfundene Kunst des thörichten und zanksüchtigen Breihanens“ geschoben, der doch schon 1526 bekannt ward. Am 1. Mai kamen die Brauberechtigten zusammen, um sich über die Ordnung, in welcher sie brauen wollten, zu berathen, wenn sie vorher einer Predigt und Litanei beigewohnt hatten. Es muß der erste Mai dadurch eine Art Festtag geworden seyn, denn die alte Chronik klagt darüber, daß viele „mitler Zeit